

Pressemitteilung vom 09.07.2023

## Leserbrief

### Schottergärten und Betonwüsten

Bereits 1995 (!) schrieb die Nds. Bauordnung vor: „**Die nicht überbauten Flächen der Baugrundstücke müssen Grünflächen sein, soweit sie nicht für eine andere zulässige Nutzfläche erforderlich sind.**“ Das ist jetzt 28 (!) Jahre her. Das Gesetz ist eindeutig, oder? Nicht so für Landkreis und Stadt Rotenburg.

Die Stadt möchte das Thema mit „Fingerspitzengefühl“ angehen und die Menschen „mitnehmen“. Dazu gehören „Aufklärungsschreiben und Flyer“. Dabei „handle es sich bislang aber noch um Ideen, nicht mehr“. „Verstärkte Kontrollen sieht man im Rathaus als letztes Mittel“. Und der Landkreis setzt „eher auf Information“. Was halten die beteiligten Behörden eigentlich davon, bestehende Gesetze einfach anzuwenden und durchzusetzen? Genau das ist ihre Aufgabe. Das Urteil des OVG Lüneburg vom 17.01.2023 bietet alle Möglichkeiten, gegen Schottergärten vorzugehen.

Das Thema Schottergärten und Betonwüsten hat aber noch eine andere Dimension, nämlich unsere Gesundheit. Der Klimawandel schlägt immer stärker zu, Temperaturen bis an die 40 Grad werden vermehrt auftreten. Insbesondere alte, kranke und sozial benachteiligte Menschen leiden darunter. Allein zwischen 2018 und 2020 gab es circa 20.000 Hitzetote in Deutschland. Der Bürgermeister von Rotenburg weist immer wieder darauf hin, wie wichtig ihm mehr Grün in der Stadt ist. Dieses Ziel wird sicher jeder Einwohner der Stadt unterschreiben. Wenn die vorhandenen Schottergärten Grünflächen wären und die Abstellflächen für Pkw aus Rasengittersteinen bestünden, hätte Rotenburg ein Vielfaches an Grünflächen, als jemals im Bereich der Innenstadt möglich wären. Warum setzt er sich nicht konsequent für die Umsetzung von Gesetzen ein?

Apropos Betonwüsten. Wie kann es angehen, dass der Parkplatz des neuen Sparkassengebäudes eine solche geworden ist? Braucht die Sparkasse als Anstalt des öffentlichen (!) Rechts sich nicht an Gesetze zu halten? Hat die Stadtverwaltung sich beim Bauherrn dafür eingesetzt? Schließlich hat die Stadt Rotenburg die Planungshoheit für ihren Bereich. Und warum lässt der Landkreis eine Grundstücksgestaltung zu, die teilweise rechtlich verboten ist? Möchte er auch in diesem Fall „eher auf Information“ setzen? Neben dem Landrat sitzen weitere Mitglieder des Kreistages im Verwaltungsrat der Sparkasse. Sie ist zu 59% in Trägerschaft des Landkreises.

Das ehemalige Postgrundstück wird immer als Mittelpunkt Rotenburgs angesehen. Die fast komplette Betonierung der Fläche bildet, zusammen mit dem Parkplatz von REWE, eine Hitzeinsel. Und das in unmittelbaren Nähe zur Großen Straße, dem Einkaufszentrum Rotenburgs. Hier mehr Grün unterzubringen, ist schwierig. Umso wichtiger wäre es, die angrenzenden Grundstücke möglichst ökologisch und damit klimafreundlich zu gestalten.

Die Bundesregierung hat schon vor Jahren den „Masterplan Stadtnatur“ veröffentlicht. Ziel: mehr Natur in die Stadt bringen, um die Lebensqualität zu steigern. Jeder Baum, jede Wasserfläche, jede Grünfläche trägt dazu bei, die Temperatur etwas zu senken. „Mehr Grün, weniger Beton, das ist die Stadt der Zukunft,“, sagt die Bundesumweltministerin. Ist das in Stadt und Landkreis Rotenburg nicht angekommen?

Der Grundwasserspiegel sinkt, wir bekommen in Deutschland ein Wasserproblem. Wasser sollte daher möglichst vor Ort versickern, Flächen ent-(!)siegelt werden. Stattdessen werden immer mehr Flächen ver-(!)siegelt. Ist es ein Naturgesetz, dass die Pkws auf dem Sparkassen-Parkplatz auf einer betonierten Fläche stehen müssen statt auf Rasengittersteinen? Lieber das Wasser sofort in die Nordsee schicken?

Der BUND wird zu gegebener Zeit bei der Stadt nachfragen, ob aus „Ideen“ inzwischen konkretes Handeln geworden ist. Und beim Landkreis, wie viele Schottergärten und Betonflächen durch seine „Information“ Grünflächen geworden sind.

Manfred Radtke  
BUND Rotenburg